

Berufsschulzeiten

Das Gastgewerbe bietet interessante Berufe für dienstleistungsorientierte Praktiker. Dem soll die Berufsausbildung Rechnung tragen. Die Vermittlung theoretischer Kenntnisse in den Berufsschulen ist unbestreitbar wichtig und notwendig – sie darf aber nicht zu Lasten der praktischen Ausbildung in den Betrieben weiter ausgedehnt werden.

Die Fakten:

Den Berufsschulunterricht für die gastgewerblichen Ausbildungsberufe erfolgt in Baden-Württemberg in Form des Blockunterrichts. In der Regel findet dieser im ersten Ausbildungsjahr an einer Hauswirtschaftlichen Schule in der Nähe des Ausbildungsbetriebes statt. Für den Blockunterricht im zweiten und dritten Lehrjahr sind spezialisierte Landesberufsschulen für das Gastgewerbe in Bad Überkingen, Villingen-Schwenningen, Calw und Tettngang zuständig. Die Dauer der Unterrichtsblöcke beträgt im ersten und zweiten Lehrjahr ca. 12 Wochen, im dritten Lehrjahr ca. 9 Wochen.

Unsere Position

Die Zeit des Berufsschulunterrichts ist für die Betriebe kostbar: Schließlich bezahlen sie ihre Auszubildenden auch während der „Block-Wochen“ in den Berufsschulen weiter. Gut bewährt hat sich der Unterricht von Azubis aus dem Gastgewerbe an Landesberufsschulen, die auf die Bedürfnisse der Branche spezialisiert sind.

Unsere Forderungen:

Kleine Verlängerung der Blockzeiten an den Landesberufsschulen – stattdessen ist eine möglichst effiziente Nutzung der Berufsschulzeiten anzustreben. Die Defizite des Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen dürfen nicht durch eine für die Ausbildungsbetriebe teure Verlängerung der Berufsschulzeiten ausgeglichen werden.

Zumindest mittelfristig sollte auch der Unterricht im ersten Ausbildungsjahr an spezialisierten Berufsschulen für das Gastgewerbe stattfinden (Rückführung der Grundstufe). Die hierfür erforderlichen Kapazitäten sind von den Schulträgern zu schaffen.